

Beschluss des Landrats vom 27.08.2026

Nr. 1923

36. Schutzstatus S mit Aufenthaltsbewilligung

2026/4863; Protokoll: ps

Peter Riebli (SVP) gibt eine Erklärung ab. Die Antwort zeigt, wie dringend die dringliche Motion beziehungsweise das Postulat der SVP-Fraktion von heute Morgen war, denn auf die Gemeinden würden Kosten in der Grössenordnung von CHF 20 bis 25 Mio. pro Jahr zukommen. Mit dem Entgegenkommen des Regierungsrats wird sich dieser Betrag signifikant verringern, sodass die Kosten für die Gemeinden vielleicht doch tragbar werden. Insbesondere hat sich der Redner über den letzten Satz gefreut, dass der Regierungsrat die Gleichstellung von Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung mit Personen mit ordentlicher Sozialhilfe als kritisch beurteilt. Das zeigt, dass der Regierungsrat ein Gespür dafür hat, was die Gemeinden tatsächlich beschäftigt, wo die Kosten aus dem Ruder laufen und dass er auch dafür sorgt, dass im Asylwesen nicht unnötig viel Geld verpulvert wird, nur weil ein altes Gesetz in Kraft ist. Es ist daran zu denken, dass der Status S ein Rückkehrstatus ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.
